

Freiwillige Versicherung aufbauen – staatliche Förderung nutzen Mit der **Riester-Förderung** Zulagen erhalten und Steuervorteile nutzen

1. Was bedeutet Riester-Förderung?

Mit der Riester-Förderung unterstützt der Staat den eigenverantwortlichen Aufbau einer zusätzlichen Altersversorgung. Dies geschieht, indem vom Staat direkt auf Ihren Altersvorsorgevertrag (Freiwillige Versicherung) Zulagen eingezahlt werden und Sie darüber hinaus noch Ihre Beiträge und Zulagen als Sonderausgaben bei Ihrer Steuererklärung berücksichtigen lassen können.

2. Wer kann eine Riester-Förderung erhalten?

Die staatliche Förderung in Form von Zulagenzahlung und Steuervorteilen können Sie für Ihre Freiwillige Versicherung erhalten, wenn Sie in der gesetzlichen Rentenversicherung versicherungspflichtig sind. Geringfügig Beschäftigte sind förderfähig, wenn sie auf die Versicherungsfreiheit in der gesetzlichen Rentenversicherung verzichtet haben und sogenannte „Aufstockungsbeiträge“ zahlen. Auch Personen, die eine Rente wegen voller Erwerbsminderung bzw. Erwerbsunfähigkeit von der gesetzlichen Rentenversicherung beziehen, haben unter bestimmten Voraussetzungen Anspruch auf die Förderung. Die gesetzliche Regelung zur Frage, wer zum förderberechtigten Personenkreis gehört, finden Sie im § 10 a des Einkommensteuergesetzes (EStG).

3. Was muss man tun, um die Riester-Förderung zu erhalten?

Um die Riester-Förderung zu erhalten, müssen Sie einen Vertrag über eine zusätzliche Altersvorsorge abschließen. Das ist mit uns ganz einfach, denn Ihr Arbeitgeber und wir erledigen für Sie fast alles:

1. Sie schließen mit uns eine Freiwillige Versicherung ab.
2. Ihr Arbeitgeber behält die Beiträge von Ihrem Gehalt ein und überweist sie direkt an uns.
3. Den Antrag auf Zulagen müssen Sie nur *einmal* selbst stellen, danach erledigen wir es für Sie, wenn sie es wünschen.
4. Bei Ihrer Steuererklärung kreuzen Sie an, dass Sie für Ihre Freiwillige Versicherung den Sonderausgabenabzug geltend machen.

4. Wie hoch ist die Riester-Förderung?

Grundzulage: Die Zulage, die der Staat für Sie in Ihren Vertrag einzahlt, beträgt bis zu 175 Euro pro Kalenderjahr. Junge Versicherte bis zu einem Alter von 25 Jahren erhalten sogar im ersten Jahr ihrer Freiwilligen Versicherung eine Zulage von einmalig bis zu 375 Euro. Kinderzulagen: Für jedes Kind, für das Sie Kindergeld erhalten, beträgt die Kinderzulage bis zu 185 Euro, für jedes ab dem Jahr 2008 geborene Kind sogar bis zu 300 Euro jährlich. Die gesetzlichen Regelungen zu den Zulagen finden Sie in den §§ 83 – 85 EStG.

5. Steuervorteil durch Sonderausgabenabzug:

Die gezahlten Beiträge und Zulagen können bei der Steuererklärung als Sonderausgabenabzug bis zu höchstens 2.100 Euro pro Jahr berücksichtigt werden. Dies kann für Sie eine Steuerersparnis bedeuten (vgl. § 10 a EStG).

6. Wie hoch ist der Beitrag für die Freiwillige Versicherung?

Wie viel Sie in Ihre Freiwillige Versicherung einzahlen, bleibt grundsätzlich Ihnen selbst überlassen. Wenn Sie die Riester-Förderung nutzen möchten, sollten Sie aber Folgendes beachten: Als unmittelbar Zulageberechtigte/r müssen Sie Beiträge in Ihre Freiwillige Versicherung einzahlen. Denn nur für die Jahre, in denen Sie Beiträge einzahlen, können Sie eine Zulage erhalten. Idealerweise sollte die Summe aus Ihren Beiträgen und den staatlichen Zulagen jährlich mindestens 4 % Ihres rentenversi-

cherungspflichtigen Bruttoeinkommens des Vorjahres betragen. So stellen Sie sicher, dass Sie die vollen Zulagen erhalten. Sie können aber auch weniger investieren und erhalten dann gegebenenfalls die Zulagen nicht in voller Höhe, sondern anteilig (vgl. § 86 EStG). Mindestens müssen Sie einen sogenannten „Sockelbetrag“ von 60 Euro pro Jahr leisten. Wie hoch Ihr Beitrag sein sollte, damit Sie die vollen Zulagen erhalten, können Sie mit unserem Formular „Eigenbeitragsrechner“, das sie auf unserer Homepage www.rzv-k-saar.de im Internet unter der Rubrik „Zusatzversorgung“ finden, ganz einfach ausrechnen. Natürlich können Sie auch mehr als den Mindesteigenbeitrag einzahlen, um Ihren persönlichen Vorsorgebedarf zu sichern. Dadurch erhalten Sie zwar keine höheren Zulagen, aber Sie erhöhen Ihr Altersvorsorgekapital und somit Ihre künftige Rentenleistung.

Ihr Mindestbeitrag (inkl. Zulagen) beträgt 4 % vom sozialversicherungspflichtigen Vorjahreseinkommen	Maximal förderfähig ist ein Beitrag (inkl. Zulagen) von bis zu 2100 €	Zulagen		
		für Sie (Grundzulage*) 175 €	pro Kind bis 2007 geboren 185 €	pro Kind ab 2008 geboren 300 €

**Sofern die Voraussetzungen gegeben sind: einmalig plus 200 € Berufseinsteiger-Bonus!*

7. Muss man auf die Rente aus der Freiwilligen Versicherung Abgaben zahlen?

Die Leistungen aus der Freiwilligen Versicherung unterliegen grundsätzlich der Besteuerung.

Bzgl. der Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge ergibt sich durch das Betriebsrentenstärkungsgesetz ab 01.01.2018 eine Änderung: Für Leistungen aus der Freiwilligen Versicherung, denen eine Riester-Förderung zugrunde liegt, fallen keine Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge mehr an.

8. Beispiel

Ein Beispiel, an dem Sie sehen können, dass es sich lohnt, die Riester-Förderung zu nutzen:

Teilzeitbeschäftigte Frau, Bruttojahreseinkommen 25.000,-- €,
2 Kinder, eines davon vor und eines ab dem Jahr 2008 geboren.

Eigener Beitrag jährlich 340 €
Zulagen vom Staat jährlich 660 € (Grundzulage 175 €, Kinderzulage 185 € und 300 €)

Haben Sie Fragen zur Riester-Förderung? Möchten Sie eine Modellrechnung?
Wir helfen Ihnen gern.

Sie erreichen uns

telefonisch: 0681 40003 –316/-319/-315

Fax: 0681 40003 -701

Internet: www.rzv-k-saar.de

E-Mail: zv-k@rvz-k-saar.de

Anschrift: Fritz-Dobisch-Str. 12, 66111 Saarbrücken